

Bitte umgehend einsenden an die:

Veranstaltungsorganisation der
Bundesakademie für Kirche und Diakonie
gGmbH (BAKD)

Heinrich-Mann-Straße 29
13156 Berlin

Fax 030 / 488 37 300

Verbindliche Anmeldung zur sozialpsychiatrischen Zusatzqualifikation
»Systemisches Arbeiten in der Psychiatrie / Sozialpsychiatrie« · 2011 – 2013

Name: _____ Vorname: _____

Geburtstag: _____

Beruf / Tätigkeit: _____

Ausbildung: _____

Name der Einrichtung: _____

Dienstanschrift: _____

_____ Telefon: _____

Fax: _____ E-Mail: _____

Privatanschrift: _____

_____ Telefon: _____

Fax: _____ E-Mail: _____

Seit wann sind Sie beruflich im Sozialbereich tätig? _____

Seit wann sind Sie in der Psychiatrie beruflich tätig? _____

Mein Arbeitsbereich / meine Tätigkeitsschwerpunkte: _____

Meine bisher wichtigsten Fort-/Weiterbildungen: _____

Der Arbeit-/Dienstgeber ist von meiner Bewerbung unterrichtet worden: ja nein

Er empfiehlt meine Teilnahme: ja nein

Folgendes Schwerpunktthema interessiert mich besonders (hiermit erfolgt keine Festlegung):

- Borderline-Störungen verstehen
- Psychose und Sucht – double trouble
- Psychisch erkrankte Menschen in der forensischen Psychiatrie
- Trauma-Sensibilität und Handlungskompetenz in der Sozialpsychiatrie
- Junge psychisch erkrankte Erwachsene zwischen Jugendhilfe und Psychiatrie

Ich wünsche eine Unterkunft

ja nein

(Falls keine Unterkunft gewünscht wird, wird aber auf jeden Fall eine Tagespauschale von ca. 50 % der angegebenen Übernachtungs-/Verpflegungskosten fällig, die direkt mit dem Tagungshaus abgerechnet wird.)

Rücktritt und Kündigung

Die unten stehenden Teilnahme- und Rücktrittsbedingungen habe ich gelesen und erkenne sie mit meiner Unterschrift an.

Ort, Datum

Unterschrift

Mit der Anmeldung akzeptieren Sie folgende Teilnahme- und Rücktrittsbedingungen:

Die von Ihnen bezahlten Gebühren werden nach einer Absage der Veranstaltung zurück erstattet.

Erreichen uns mehr Anmeldungen, als für die Weiterbildung Berücksichtigung finden können, werden Sie in eine Warteliste aufgenommen. Dieses wird Ihnen nach Eingang Ihrer Anmeldung mitgeteilt. Ein Nachrücken Ihrerseits kann Ihnen bis einschließlich zum Tag vor der Veranstaltung mitgeteilt werden.

Mit dem Zugang der Rechnung oder einer gleichwertigen Zahlungsaufforderung für die Weiterbildung ist die Teilnahmegebühr fällig. Bitte überweisen Sie die Gebühren unmittelbar nach Erhalt der Rechnung, in jedem Fall aber vor Beginn der Veranstaltung. Sie erhalten die Rechnung im Regelfall zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Für die Weiterbildung werden Teilrechnungen je Weiterbildungsblock gestellt. Die Unterkunfts- und Verpflegungskosten sind nicht in den Teilnahmegebühren enthalten, sondern sind mit den Tagungshäusern vor Ort gesondert abzurechnen.

Der Teilnehmer befindet sich mit dem Ausgleich seiner Gebühren im Zahlungsverzug, sollte er eine ihm gesetzte Zahlungsfrist ungenutzt verstreichen lassen, in jedem Fall aber dann, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung die Zahlung leistet. Die Teilnahmegebühr ist während des Verzuges zu verzinsen. Der Verzugszinssatz beträgt für das Jahr 5 % über dem Basiszinssatz.

Soweit ein Vertragspartner nicht Verbraucher ist, beträgt der Zinssatz 8 % über dem Basiszinssatz.

Rücktritt bzw. Stornierung:

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine telefonische Stornoerklärung nicht ausreicht; sie bedarf der Schriftform.

Haben Ihr Arbeitgeber und Sie die Anmeldung gemeinsam vorgenommen und erklärt eine Partei sodann den Rücktritt, so wirkt der Rücktritt für die Anmeldung ins-

gesamt. Durch eine umgehende erneute Anmeldung Ihrerseits bleibt Ihnen der Platz erhalten.

Eine Stornierung bis zum 43. Tag vor dem Seminartermin wird vom Veranstalter kostenlos vorgenommen. Für die Berechnung des Zeitpunktes der Stornierung gilt grundsätzlich der Zugang Ihrer Mitteilung, auch für die folgenden Fristen.

Für eine ab dem 42. Tag vor dem Seminartermin erfolgte Stornierung, berechnen wir Ihnen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 €.

Im Übrigen müssen Sie bei Stornierung folgende anteilige Teilnahmegebühren zahlen:

– ab dem 27. bis 2. Tag vor der Informationsveranstaltung bzw. dem ersten Weiterbildungstermin: 50 % der Teilnahmegebühr des Informationsseminars bzw. der ersten Weiterbildungseinheit,

– 1 Tag vor dem Veranstaltungstermin und am Veranstaltungstag selbst: 100 % der Teilnahmegebühr des Informationsseminars bzw. der ersten Weiterbildungseinheit.

Ferner ist eine Stornierung der gesamten Weiterbildung nach Stattfinden des ersten Weiterbildungsseminars binnen einer Frist von 14 Tagen danach möglich. In diesem Falle ist die Gebühr für den ersten Teil der Veranstaltungsreihe neben der Bearbeitungsgebühr für die Stornierung zu zahlen.

Bei einer Stornierung nach Ablauf dieser Frist stellen wir Ihnen 50 % der gesamten verbleibenden Veranstaltungskosten (i. d. R. Teilnahmegebühren) in Rechnung. Die Stornierung einzelner Teile der Veranstaltungsreihe ist nicht möglich, da die Weiterbildung als Einheit gebucht wurde. Wir behalten uns ausdrücklich den Nachweis eines höheren Schadens vor. Dem Teilnehmer wird ausdrücklich der Nachweis eines nicht vorhandenen Schadens oder eines wesentlich niedrigeren Schadens als die Pauschale uns gegenüber gestattet.

Gerichtsstand: Berlin